



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT

FÜR WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN

STUDIENHANDBUCH

MASTER OF ARTS

ARBEIT, WIRTSCHAFT, GESELLSCHAFT - ÖKONOMISCHE UND SOZIOLOGISCHE STUDIEN

GÜLTIG AB STUDIENBEGINN ZUM WINTERSEMESTER 2020/21

Foto: UHH/Baumann

Zu den Fachspezifischen Bestimmungen vom 25. April 2018
und der Prüfungsordnung vom 15. Juni 2016 mit Ergänzung vom 24.01.2018



Impressum

Herausgeber: Universität Hamburg, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Studienbüro Sozialökonomie

Stand: Oktober 2020

Alle Informationen in diesem Studienhandbuch sind nicht rechtsverbindlich und gelten vorbehaltlich der Prüfungsordnung und der Fachspezifischen Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Änderungen vorbehalten.

Inhalt

Inhalt	1
1. Begrüßung.....	2
2. Der Masterstudiengang Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft – Ökonomische und Soziologische Studien ..	4
2.1. Studieren am Fachbereich Sozialökonomie	4
2.2 Kennzeichen des Studiengangs	4
2.3 Qualifikationsziele.....	5
2.4 Aufbau und Inhalt	5
Gesamtübersicht der Module	6
2.5 Exemplarischer Studienverlauf	7
2.6 Kurs-Tableau / Checkliste.....	8
2.7. Berechnung der Abschlussnote	9
3. Grundlagen des Prüfungssystems.....	10
3.1. Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfungen	10
Prüfungsarten	10
Prüfungsversuche.....	10
Bewertung von Prüfungen.....	10
Korrekturfrist und Ergebnisbekanntgabe	10
3.2. Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Prüfung	10
3.3. Prüfungstermine, Abmeldung von Prüfungen, Krankheit	11
Klausuren.....	11
Hausarbeiten und andere Verschriftlichungen	11
Wiederholungstermine.....	11
Exkurs: Teilzeitstudium	12
4. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen in STiNE	12
4.1. Allgemeine Informationen zu STiNE	12
Wichtige Ansprechpersonen	12
4.2. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen	13
4.3 Anmeldung zur Masterarbeit	13
Exkurs: Auslandssemester	14
5. Kontakte und weitere wichtige Ansprechpersonen	14
5.1. Website des Masterprogramms	14
5.2. Das Studienbüro Sozialökonomie.....	14
5.2.1. Kontakt zum Studienbüro	14
5.2.2. Service von A - Z.....	14
5.2.3. Ansprechpersonen im Studienbüro	15
Exkurs: Mutterschutzregelungen für schwangere und stillende Studentinnen	16
5.3. Weitere Ansprechpersonen	16
5.3.1. Fachspezifische Angelegenheiten	16
5.3.2. Allgemeine studentische Angelegenheiten	16
5.3.3. Praktikum, Beruf und Karriere	16
5.3.4. Auslandssemester und Internationales	16

1. Begrüßung

Liebe Studentinnen und Studenten,

wir freuen uns über Ihr Interesse am Studiengang Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft – Ökonomische und Soziologische Studien an der Universität Hamburg! Wir bieten Ihnen eine interdisziplinäre Perspektive auf Wirtschafts- und Gesellschaftsanalysen. Sie vertiefen forschungsorientiert und themenspezifisch, theoretisch und empirisch versiert die Disziplinen Soziologie und Volkswirtschaftslehre. Die gewinnbringende Vernetzung beider Perspektiven ermöglicht Ihnen differenzierte Einsichten in den Strukturwandel von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft.

Unser Masterprogramm stellt seinen Studierenden ein interdisziplinäres theorie- und forschungsorientiertes Angebot zur Verfügung, dessen Ziel es ist, die Absolventinnen und Absolventen auf den Gebieten der Soziologie und der Volkswirtschaftslehre für wissenschaftliche Tätigkeiten in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen vorzubereiten. Im Zentrum steht die Vermittlung vertieften Wissens zu ausgewählten soziologischen und volkswirtschaftlichen Fragestellungen, dessen kritische Reflexion und Weiterentwicklung zu eigenen kleinen Forschungsbeiträgen.

Das vorliegende Studienhandbuch soll Ihnen als Wegweiser dienen und die Inhalte sowie Anforderungen der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen unseres Studiengangs im Detail verdeutlichen. Wir hoffen, damit ein Handbuch zur Verfügung zu stellen, das die Planbarkeit ihres Studiums verbessert und eine verlässliche Orientierung für ihr persönliches Studienverhalten ermöglicht. Wichtige Dokumente, die Sie kennen müssen, sind die Prüfungsordnung und die sie ergänzenden fachspezifischen Bestimmungen inklusive der Modulbeschreibungen für den Studiengang. Diese Dokumente finden Sie über die Studiengangswebsite, Rubrik Studienorganisation. In der Orientierungsveranstaltung vor Beginn des ersten Semesters werden weitere Fragen zum Studium, zur Universität und zum Studentenleben beantwortet.

Ich wünsche Ihnen ein anregendes und erfolgreiches sozialökonomisches Studium.

Ihre

Prof. Dr. Petra Böhnke

(Programmdirektorin M.A. Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft – Ökonomische und Soziologische Studien)

Bitte beachten Sie ergänzend zu diesem Handbuch
unbedingt die aktuellen Hinweise des Studienbüros
zu den Auswirkungen der **Corona Pandemie** auf Ihr Studium
auf der FAQ-Website des Studienbüros:

www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialoekonomie

- Rubrik „Service“
- Abschnitt „FAQ zum Coronavirus“

2. Der Masterstudiengang Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft – Ökonomische und Soziologische Studien (AWG-ÖkSoz)

2.1. Studieren am Fachbereich Sozialökonomie

Der Fachbereich Sozialökonomie ist Teil der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und ist aus der ehemaligen Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP) hervorgegangen. Er bietet ein umfangreiches Angebot zur wissenschaftlichen und berufsbezogenen Qualifizierung. Mehr als 100 Lehrende und Forschende sorgen für eine interdisziplinäre Vernetzung und den Transfer von wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen in den Studiengängen des Fachbereichs. Unser Fachbereich verfügt über eine jahrzehntelange Erfahrung mit gestuften Studiengängen im Bachelor- und Master-System.

Der Fachbereich Sozialökonomie ist national und international besonders renommiert für die Öffnung des Studiums für beruflich qualifizierte Studierende ohne Abitur. Bis zu 40 Prozent der Studienplätze im B.A. Sozialökonomie sind für Studierende ohne Abitur, aber mit beruflicher oder vergleichbarer Qualifikation reserviert. Hierzu müssen die Studieninteressierten eine Eingangsprüfung bestehen.

Neben dem Master of Arts Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft – Ökonomische und Soziologische Studien bietet der Fachbereich den Bachelor of Arts in Sozialökonomie sowie die folgenden Masterstudiengänge an: M.A. Human Resource Management / Personalpolitik (HRM), M.A. International Business and Sustainability (MIBAS), M.Sc. Health Economics and Health Care Management (HEHCM) und M.Sc. Interdisziplinäre Public und Nonprofit Studien (PUNO).

2.2 Kennzeichen des Studiengangs

Im Mittelpunkt des Studienganges steht die sozial-ökonomische Analyse des Strukturwandels von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft sowie

dessen Ursachen und Konsequenzen. Das Programm vermittelt gleichberechtigt disziplinäres Fachwissen der Soziologie und Ökonomie zu breiten Themenschwerpunkten und stellt somit ein interdisziplinäres theorie-, methoden- und forschungsorientiertes Angebot zur Verfügung. Ziel ist es, die Absolventinnen und Absolventen auf den Gebieten der Soziologie und Volkswirtschaftslehre für wissenschaftliche Tätigkeiten in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen vorzubereiten und sie in die Lage zu versetzen, beide Perspektiven anwendungsorientiert vernetzen zu können.

Der M.A. Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft – Ökonomische und Soziologische Studien wendet sich nicht nur an Studierende der Sozialökonomie, sondern auch an jene, die auf mono- oder interdisziplinäre sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Bachelor-Studiengänge aufbauen und Fragen nach den Mechanismen und Bedingungen der Herstellung von sozialer Sicherheit, sozialer Integration und Wohlfahrt forschungsorientiert und empirisch fundiert beantworten wollen.

Studienleistungen werden studienbegleitend abgeprüft. Je nach Lehrveranstaltungstyp handelt es sich dabei in der Regel um Klausuren, Referate und ihre Verschriftlichung, Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen, Exposés, Essays oder Präsentationen wissenschaftlicher Poster. Jeder Veranstaltung ist eine bestimmte Anzahl an Leistungspunkten zugeordnet. Ein Leistungspunkt soll einem Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden entsprechen. Gemäß des European Credit Transfer System (ECTS) entsprechen 30 Stunden Arbeitsaufwand einer Studierenden bzw. eines Studierenden einem ECTS-Leistungspunkt. Für einen Kurs mit sechs Leistungspunkten (= 6 ECTS) müssen Sie also 180 Stunden Arbeit einplanen. Dies umfasst neben der Anwesenheit die Vor- und Nachbereitung des Kurses oder der Vorlesung sowie das Literaturstudium, Übungsaufgaben, Prüfungsvorbereitung etc.

2.3 Qualifikationsziele

Zu den Studienzielen gehört die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich Soziologie und Volkswirtschaftslehre und im interdisziplinären Zugang zum Themenfeld Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Befähigung zur akademischen Weiterqualifizierung im Rahmen einer Promotion. Die Studierenden sollen auf hohem und international anerkanntem Niveau Kenntnisse der beiden Disziplinen erlangen sowie vom Mehrwert des interdisziplinären Zugangs in den Anwendungsfeldern Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft profitieren. Sie sollen befähigt werden, mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig, problemlösungsorientiert und kritisch reflektiert zu arbeiten. Damit verbunden ist die Befähigung zu beruflichen Tätigkeiten auf wissenschaftlicher Basis, bspw. Referententätigkeiten bei Verbänden, Betriebsräten, Gewerkschaften, Parteien, (inter-) nationalen Organisationen, beratende und unterstützende Tätigkeiten in der (Markt- und Meinungs-) Forschung, Dozententätigkeit etc.

2.4 Aufbau und Inhalt

Das Masterprogramm besteht aus vier Pflichtmodulen (Theoriemodul, Methodenmodul, Forschungsmodul und Abschlussmodul) und einem Wahlpflichtmodul (Interdisziplinäres Fachkursmodul) sowie dem Wahlbereich.

Die Befähigung der Studierenden zum selbständigen Forschen hat einen hohen Stellenwert im Studiengang. Im Mittelpunkt des Studiums steht deshalb das **Forschungsmodul**. Hierzu zählt die Lernwerkstatt, die im zweiten und dritten Studiensemester mit jeweils vier Semesterwochenstunden stattfindet. Forschendes Lernen, das selbständige Erschließen eines Themenbereiches, die Konzeption und Durchführung einer eigenen Studie, die idealerweise zur Masterarbeit hinführt, sowie das Einüben von Recherche-, Moderations- und Präsentationstechniken stehen hier im Mittelpunkt. Die Lernwerkstatt wird von je einer Dozentin bzw. eines Dozenten aus der

Soziologie und der Volkswirtschaftslehre gemeinsam angeboten und widmet sich einem breiten Themengebiet, das aus beiden Disziplinen gewinnbringend mit eigenen kleinen Forschungsprojekten erarbeitet wird.

Der Lernwerkstatt vorgelagert ist eine Einführung in interdisziplinäres Lernen und Forschen im ersten Studiensemester, die wissenschaftstheoretische Grundlagen umfasst und nach dem spezifischen Mehrwert der sozialökonomischen Perspektive auf den Gegenstand Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft fragt und ihre Gelingensbedingungen kritisch reflektiert.

Das **Theoriemodul** vermittelt theoretische Kenntnisse beider Disziplinen mit Lektürekursen zu etablierten Klassikern und dem Studium theoretischer Fundamente für das Verständnis unterschiedlicher Positionen zu Gerechtigkeit, Ungleichheit, Marktlogiken und Wohlfahrtsproduktion.

Das **Methodenmodul** vermittelt grundlegende und weiterführende quantitative und qualitative methodische Kenntnisse der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung. Die Lehrveranstaltungen in diesem Modul knüpfen dabei inhaltlich möglichst an methodische Fragestellungen der Lernwerkstatt an. Die Methodenkurse befähigen die Studierenden, sich sowohl in der Lernwerkstatt als auch in den anderen Fachkursen empirisch forschend mit konkreten wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Fragestellungen zu beschäftigen. Das Methodenmodul besteht aus einer Grundlagenausbildung zu Forschungsdesign, Datenerhebung und Datenanalyse im ersten Semester sowie der Vermittlung der fortgeschrittenen Grundlagen von quantitativen und qualitativen Methoden in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Alle drei Kurse sind Pflichtkurse für alle Studierenden und bestehen aus Vorlesungs- und Übungsteilen. Im dritten Semester wird eine Spezialisierung entweder im quantitativen oder qualitativen Methoden- und Empiriebereich vorgenommen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass begleitend zum forschenden Lernen in der Lernwerkstatt

methodische Kompetenzen ausgebaut und durch praktische Übungen gefestigt werden können.

Das **interdisziplinäre Fachkursmodul** bietet die Möglichkeit, sich thematischen Schwerpunkten sowohl mit soziologischen als auch mit ökonomischen Fachkursen zu nähern. Das Modul wird mit zwei ökonomischen und zwei soziologischen Fachkursen abgeschlossen, so dass gewährleistet ist, dass die Studierenden eine thematische Vertiefung aus der Perspektive beider Disziplinen erreichen. Das Modul läuft über drei Semester. Die Veranstaltungen der Module sind Wahlpflichtveranstaltungen.

Ergänzt wird dieses Angebot durch Kurse aus dem **Wahlbereich**. Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihren Interessen gemäß

- weitere Fachkurse aus den Wahlpflichtmodulen
- geöffnete Lehrveranstaltungen der anderen Masterstudiengänge, die unter dem Dach der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angeboten werden, zu belegen und
- Sprachkurse aus dem Sprachenzentrum im Umfang von maximal 6 ECTS einzubringen.

Nach den ersten drei Studiensemestern wird im vierten Semester im Rahmen des **Abschlussmoduls** die Masterarbeit verfasst. Sie schließt idealerweise an die Forschungsarbeit in der Lernwerkstatt an bzw. profitiert wesentlich von ihr und dem dort angewendeten und in den anderen Modulen vermitteltem methodischen, theoretischen und wissenschaftlichen Handwerkszeug. Die Masterarbeit hat eine Bearbeitungszeit von sechs Monaten, einen Umfang von in der Regel 50 – 70 Seiten und wird einem Schwerpunkt (Soziologie oder Volkswirtschaftslehre) zugeordnet. Der gewählte Schwerpunkt wird im Zeugnis ausgewiesen. Eine Kontaktaufnahme mit möglichen Betreuerinnen oder Betreuern sollte im dritten Fachsemester erfolgen.

Es können **extracurriculare Lehrveranstaltungen**, z. B. Computerkurse aus dem regionalen Rechenzentrum, weitere Sprachkurse oder Kurse des Universitätskollegs besucht werden. Diese Leistungen fließen nicht in den Abschluss mit ein. Sie werden auf der ‚Bescheinigung über extracurriculare Veranstaltungen und Leistungen‘ ausgewiesen, die mit den Abschlussdokumenten ausgehändigt wird.

Gesamtübersicht der Module

Gesamtübersicht:	LP
M 1: Modul Theorie (Pflichtmodul)	12
M 2: Methoden (Pflichtmodul)	18
M 3: Forschung (Pflichtmodul)	24
M 4: Interdisziplinäres Fachkursmodul (Wahlpflichtmodul)	24
Je zwei Fachkurse Soziologie und Volkswirtschaftslehre	
M 5: Wahlbereich	12
M 6: Abschlussmodul (Pflichtmodul)	30
Leistungspunkte Gesamt:	120

2.5 Exemplarischer Studienverlauf

Dieser exemplarische Studienverlauf dient der Planung des Studiums. Welche Lehrveranstaltungen sind sinn-voll-erweise in welchen Semestern zu belegen? Besondere Aufmerksamkeit ist auf die drei ersten Module (M1 – M3) zu legen, da diese jeweils nur in den hier angezeigten Semestern angeboten werden:

Semester / Modul	1 (WiSe)	2 (SoSe)	3 (WiSe)	4 (SoSe)	Gesamt
M1: Theorie	Theoriekurs Volkswirtschafts- lehre (6 LP / 2 SWS)	Theoriekurs Soziologie (6 LP / 2 SWS)			12 LP / 4 SWS
M2: Methoden	Forschungsdesign, Datenerhebung und Datenanalyse (6 LP / 4 SWS)	Quantitative Methoden (3 LP / 2 SWS) und Qualitative Methoden (3 LP / 2 SWS) in den Sozial- und Wirtschaftswissen- schaften	Methodenvertiefung (Entweder qualitative oder quantitative Methoden) (6 LP / 2 SWS)		18 LP / 10 SWS
M3: Forschung	Interdisziplinäre Per- spektiven auf Arbeit, Wirtschaft und Ge- sellschaft (4 LP / 2 SWS)	Lernwerkstatt 1 (10 LP / 4 SWS)	Lernwerkstatt 2 (10 LP / 4 SWS)		24 LP/ 10 SWS
M4: Interdis- ziplinäres Fachkursmo- dull	Fachkurs Soziologie (6 LP / 2 SWS)	Fachkurs Volkswirtschaftslehre (6 LP / 2 SWS) Fachkurs Soziologie (6 LP / 2 SWS)	Fachkurs Volkswirtschaftslehre (6 LP / 2 SWS)		24 LP / 8 SWS
M5: Wahlbe- reich	Seminar nach Wahl (6 LP / 2 SWS)		Seminar nach Wahl (6 LP / 2 SWS)		12 LP / 4 SWS
M6: Abschluss- modul				Masterarbeit (30 LP / 6 Monate)	30 LP
Gesamt	28 LP / 12 SWS	34 LP / 14 SWS	28 LP / 10 SWS	30 LP	120 LP / 36 SWS

2.6 Kurs-Tableau / Checkliste

Das Kurs-Tableau für Studierende dient der Übersicht über Ihre angemeldeten und besuchten Lehrveranstaltungen: Welche habe ich abgeschlossen? Über welches Modul habe ich mich angemeldet? M4 oder M5? Schreiben Sie sich hier auf, ob Sie sich über den Wahlbereich oder über das Fachkursmodul angemeldet haben, da Sie diese Zuordnung in StiNE erst ansehen können, wenn die Note eingetragen ist.

Kurs	ECTS-LP	Angebot Semester	Abgeschlossen?
M 1: Modul Theorie (Pflichtmodul) – 12 ECTS-LP			
Theorie Volkswirtschaftslehre	6	1. Semester (WiSe)	
Theorie Soziologie	6	2. Semester (SoSe)	
M 2: Modul Methoden (Pflichtmodul) – 18 ECTS-LP			
Forschungsdesign, Datenerfassung und Datenaufbereitung (Pflicht)	6	1. Semester (WiSe)	
Quantitative Methoden in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Pflicht)	3	2. Semester (SoSe)	
Qualitative Methoden in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Pflicht)	3	2. Semester (SoSe)	
Methodenvertiefung quantitativ (Wahlpflicht)	6	3. Semester (WiSe)	
Methodenvertiefung qualitativ (Wahlpflicht)	6	3. Semester (WiSe)	
M 3: Modul Forschung (Pflichtmodul) – 24 ECTS-LP			
Interdisziplinäre Perspektiven auf Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft	4	1. Semester (WiSe)	
Lernwerkstatt 1	10	2. Semester (SoSe)	
Lernwerkstatt 2	10	3. Semester (WiSe)	
M 4: Interdisziplinäres Fachkursmodul (Wahlpflicht) – 24 ECTS-LP			
Fachkurs Soziologie	6	1. – 3. Semester	
Fachkurs Volkswirtschaftslehre	6	1. – 3. Semester	
Fachkurs Soziologie	6	1. – 3. Semester	
Fachkurs Volkswirtschaftslehre	6	1. – 3. Semester	
M 5: Wahlbereich – 12 ECTS-LP			
		1. – 3. Semester	
		1. – 3. Semester	
		1. – 3. Semester	
M 6: Abschlussmodul – 30 ECTS-LP			
Masterarbeit	30	4. Semester	

2.7. Berechnung der Abschlussnote

Die Gesamtnote des Masterstudiengangs setzt sich aus den gewichteten Prüfungsleistungen zusammen. Eine Note aus einer 6 Leistungspunkte-Veranstaltung geht mit 6 gewichtet in die Abschlussnote ein, die Abschlussarbeit mit 30 Leistungspunkten. Unbenotete Veranstaltungen, die mit „bestanden“ bewertet werden gehen nicht in die Abschlussnote ein.

Am Ende des Studiums werden ein Zeugnis und eine Urkunde über den erfolgreichen Abschluss ausgestellt. Auf dem Zeugnis werden alle bestandenen Module ausgewiesen, die in den Masterabschluss einfließen. Zu den offiziellen Abschlussdokumenten zählen auch das Diploma Supplement und eine Übersicht über alle erfolgreich erbrachten Prüfungsleistungen, das sog. Transcript of Records. Zusätzlich händigen wir die oben erwähnte Bescheinigung über extracurriculare Veranstaltungen und Leistungen aus.

3. Grundlagen des Prüfungssystems

Ihr Studium und das Prüfungssystem werden insbesondere durch zwei Ordnungen geregelt:

Die **Prüfungsordnung (PO)** regelt übergeordnete Aspekte Ihres Studiums und gilt für alle Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Die **Fachspezifischen Bestimmungen (FSB)** ergänzen die Prüfungsordnung. Hier werden Inhalte, Lernziele, Details zu den Modulen sowie Besonderheiten zur Lehre und zu Prüfungen Ihres Studiengangs spezifiziert.

Zur Einarbeitung in und als Nachschlagewerk für die prüfungsrechtlichen Fragen und Aspekte empfehlen wir Ihnen, diese Ordnungen durchzulesen.

Die Ordnungen finden Sie über die Website des AWG-ÖkSoz (www.wiso.uni-hamburg.de/awg) in der Rubrik „**Studienorganisation**“.

3.1. Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfungen

Fast alle Module im Masterstudiengang werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Prüfungsarten

Mit welcher Prüfungsart Module bzw. die Lehrveranstaltungen abschließen, ist in der Regel in den Modulbeschreibungen (in den FSB) definiert. Stehen mehrere Prüfungsarten zur Auswahl wird die Prüfungsart in STiNE bekannt gegeben.

Prüfungsversuche

[abweichend für BA] Für jede Prüfung stehen Ihnen drei Prüfungsversuche, also zwei Wiederholungsversuche, im Laufe des Studiums zur Verfügung.

Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden (Leistungsverbesserungsverbot).

Werden alle drei Versuche in der Prüfung eines Pflichtmoduls erfolglos ausgeschöpft, dann gilt das Masterstudium als „endgültig nicht bestanden“. Eine Fortsetzung des Studiums ist dann ausgeschlossen.

Abweichend hiervon sind die Regeln zur Masterarbeit / Bachelorarbeit: Diese kann nur einmal wiederholt werden (= zwei Prüfungsversuche).

Bewertung von Prüfungen

[anpassen BA] Die Prüfungsleistungen werden wie folgt benotet:

- 1,0 / 1,3 = sehr gut
(eine hervorragende Leistung)
- 1,7 / 2,0 / 2,3 = gut
(eine überdurchschnittliche Leistung)
- 2,7 / 3,0 / 3,3 = befriedigend
(eine durchschnittliche Leistung)
- 3,7 / 4,0 = ausreichend
(genügt den Anforderungen, nicht ohne Mängel)
- 5,0 = nicht ausreichend
(genügt nicht mehr den Anforderungen wegen erheblicher Mängel)

Korrekturfrist und Ergebnisbekanntgabe

Alle Prüfungsleistungen sollen von den Lehrenden schnellstmöglich nach der Prüfung bewertet und in STiNE veröffentlicht werden. Die Korrekturfrist beträgt vier Wochen. In der Regel können Sie Ihre bewerteten Klausuren, Hausarbeiten und Referatsverschriftlichungen am Service Point des Studienbüros Sozialökonomie abholen. Bei Fragen zu einer Bewertung sind die Lehrenden die richtigen Ansprechpersonen.

Neben benoteten Prüfungsleistungen können die Lehrenden, wenn dies im Modulhandbuch festgelegt ist, sogenannte Studienleistungen verlangen. Das kann beispielsweise die Anfertigung von kurzen Essays und Übungsaufgaben oder das Halten von Kurzreferaten sein.

3.2. Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Prüfung

Um an einer Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfung teilnehmen zu können, müssen Sie sich ordnungsgemäß und fristgerecht in den offiziellen Anmeldephasen über STiNE zu allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen angemeldet haben

(s. dazu Kapitel 4. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen in STiNE). Die Prüfungsanmeldung erfolgt in der Regel gleichzeitig mit der Anmeldung zur Lehrveranstaltung.

3.3. Prüfungstermine, Abmeldung von Prüfungen, Krankheit

Klausuren

Für jede Klausur werden zwei Prüfungstermine pro Semester angeboten:

1. innerhalb der ersten drei Wochen nach Vorlesungsende
2. innerhalb der letzten drei Wochen vor Beginn des nächsten Semesters (= der letzten drei Wochen der vorlesungsfreien Zeit)

Sie wählen in STiNE, an welchen der beiden Prüfungstermine Sie teilnehmen möchten.

Wir empfehlen Ihnen, den ersten Prüfungstermin wahrzunehmen und den zweiten ggf. als Wiederholungstermin zu nutzen.

Sie können sich ohne Angaben von Gründen bis zu drei Tage vor einem Klausurtermin abmelden.

Melden Sie sich zu einem Klausurtermin an und nehmen diesen nicht wahr, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet. Wenn Sie aus Krankheitsgründen oder anderen, nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen einen Klausurterminversäumen und eine Abmeldung nicht mehr möglich ist, können Sie einen „Antrag auf Rücktritt von einer Klausur“ stellen. Nutzen Sie dafür das Formular, welches Sie auf der [Website des Studienbüros](#) in der Rubrik „Formulare“ herunterladen können. Reichen Sie es mit entsprechenden Nachweise beim Studienbüro ein, damit der Versuch nicht als Fehlversuch gewertet wird.

Dies ist besonders wichtig, wenn es sich um eine Prüfung in einem Pflichtmodul handelt.

Hausarbeiten und andere Verschriftlichungen

Für die Abgabe von Verschriftlichungen gibt es nur einen Prüfungstermin – den **Abgabetermin**. Dieser wird von den Lehrenden festgelegt.

Sie können von der Prüfung ohne Angaben von Gründen bis zu dem in STiNE hinterlegten **Abmeldetermin** zurücktreten. Wird kein Datum von den Lehrenden angegeben, wird die Abmeldefrist auf den letzten Tag der STiNE Ummelde- und Korrekturphase hinterlegt. Nach Ablauf der Abmeldefrist ist eine Abmeldung von der Prüfung nicht mehr möglich.

Geben Sie keine Verschriftlichung im Studienbüro ab, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet. Wenn Sie aus Krankheitsgründen oder anderen, nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen einen **Abgabetermin** nicht einhalten und die **Abmeldefrist** verpasst wurde, können Sie einen „Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit“ stellen. Nutzen Sie dafür das Formular, welches Sie auf der [Website des Studienbüros](#) in der Rubrik „Formulare“ herunterladen können. Reichen Sie es vor dem jeweiligen Abgabetermin mit entsprechenden Nachweisen beim Studienbüro ein, damit der Versuch nicht als Fehlversuch gewertet wird.

Dies ist besonders wichtig, wenn es sich um eine Prüfung in einem Pflichtmodul handelt.

Wiederholungstermine

Wenn die Prüfungstermine in einem Semester verstrichen sind, ist die nächste Möglichkeit, die Prüfung zu wiederholen i.d.R. ein Jahr später, wenn die Lehrveranstaltung erneut angeboten wird. Dann müssen Sie sich erneut zur Veranstaltung und zur Prüfung anmelden, um an der Prüfung teilnehmen zu können.

[AWG und ggf. Weitere?] Wird die Lehrveranstaltung im nächsten Jahr nicht erneut angeboten, wenden Sie sich bitte an die Lehrenden, um einen Wiederholungsversuch zu vereinbaren. Dieser wird dem Prüfungsmanagement vom Lehrenden mitgeteilt und Sie werden dann vom Studienbüro aus zur Wiederholungsprüfung angemeldet.

Exkurs: Teilzeitstudium

Wenn Sie aus wichtigem Grund nicht mindestens die Hälfte Ihrer Arbeitszeit dem Studium widmen können, können Sie beim Campus-Center der Universität Hamburg ein Teilzeitstudium beantragen. Entsprechende Gründe sind beispielsweise eine Erwerbstätigkeit mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von mind. 15 Stunden wöchentlich, die Betreuung oder Pflege eines Kindes bzw. eines betreuungsbedürftigen Angehörigen oder eine chronische Erkrankung oder Behinderung.

Sollten Sie ein Teilzeitstudium planen oder in Erwägung ziehen, informieren Sie sich bitte rechtzeitig beim Service für Studierende des Campus-Centers über die Voraussetzungen und das Antragsverfahren.

Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Studienzeit. Es erfordert eine vorausschauende Studienplanung. In der Regel werden die verschiedenen Veranstaltungen, insbes. die Veranstaltungen in den Pflichtmodulen, semesterweise angeboten. Die genauen Veranstaltungstermine werden aber in der Regel semesterweise neu festgelegt. Dies erfordert eine flexible Anpassung des Stundenplans eines Semesters. Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an Ihre Studienkoordination, um sich in Hinblick auf einen individuellen Studienplan beraten zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei einem Teilzeitstudium nicht um ein klassisches berufs begleitendes Studium handelt. Die meisten Lehrveranstaltungen finden i.d.R. wochentags zwischen 8:00 und 18 Uhr statt.

4. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen in STiNE

4.1. Allgemeine Informationen zu STiNE

STiNE ist das internetbasierte Studien-Infonetz der Universität Hamburg und dient Studieren-

den, Lehrenden und Mitarbeitenden als Informations- und Kommunikationssystem. Darüber hinaus ist STiNE die zentrale Plattform für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen und bietet Ihnen einen Überblick über Ihren Studienverlauf und Ihre Prüfungsergebnisse.

Mit Ihrer Immatrikulation erhalten Sie individuelle Zugangsdaten (Kennung, Passwort, iTAN-Block), die für die Nutzung von STiNE notwendig sind. Sollten Sie diese nicht erhalten haben oder technische Schwierigkeiten auftreten, wenden Sie sich bitte unmittelbar an den STiNE-Support des Regionalen Rechenzentrums.

Wichtige Ansprechpersonen

STiNE-Links und Support:

STiNE-Portal: www.stine.uni-hamburg.de

STiNE-Infoseiten der Universität Hamburg: www.rrz.uni-hamburg.de/webportale/stine

STiNE-Support des Regionalen Rechenzentrums:

Schlüterstraße 70 (Raum 121), 20146 Hamburg

STiNE-Line: 040/42838-5000

Kontaktformular:

support.rrz.uni-hamburg.de/stine

4.2. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Die Teilnahme an Modulen, Lehrveranstaltungen und deren Prüfungen setzt grundsätzlich eine Anmeldung in STiNE voraus. In der Regel sind Sie nach erfolgter Anmeldung zur Lehrveranstaltung auch zur jeweiligen Prüfung angemeldet. Bitte prüfen Sie unbedingt Ihre Anmeldungen zu Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Ihrem STiNE Account.

Sie können (ausschließlich) die folgenden **Anmeldephasen** nutzen:

„Anmeldephase“: In dieser (ersten) Phase melden Sie sich an und erhalten die Bestätigung über ihren Platz in der Lehrveranstaltung nach Ende der Anmeldephase. Handelt es sich um eine platzbeschränkte Lehrveranstaltung mit erhöhter Nachfrage, wird die Auswahl durch das Zufallsprinzip getroffen. Zu welchem Zeitpunkt man sich innerhalb der Anmeldephase angemeldet hat, spielt für die Vergabe der Plätze keine Rolle.

Die folgenden Anmeldephasen dienen im Wesentlichen der Restplatzvergabe:

„Nachmeldephase“: In der Nachmeldephase können Sie sich zu weiteren Lehrveranstaltungen anmelden oder sich von Veranstaltungen abmelden, wenn Sie in der Anmeldephase mehr Plätze erhalten haben, als Sie benötigen. Die Lehrveranstaltungsplätze werden im Anschluss an die Nachmeldephase nach dem Zufallsprinzip vergeben.

„Ummelde- und Korrekturphase“: Die Ummelde- und Korrekturphase startet mit Vorlesungsbeginn. Hier werden die noch verfügbaren oder wieder freigewordenen Restplätze unmittelbar bei Ihrer Anmeldung vergeben – es gilt das Windhundprinzip ("first come - first served").

- Haben Sie einen Platz in einer Veranstaltung erhalten, möchten diese jedoch nicht mehr besuchen, melden Sie sich bitte umgehend davon ab. Dies ermöglicht anderen Studierenden die Veranstaltungsteilnahme.

- Nach dem Ende der Ummelde- und Korrekturphase ist die Anmeldung zu der jeweiligen Lehrveranstaltung verbindlich. Von Prüfungen können Sie sich ggf. noch zu einem späteren Zeitpunkt abmelden (s. Kapitel 3.3. Prüfungstermine, Abmeldung von Prüfungen, Krankheit).

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die geltenden Fristen und stellen Sie sicher, dass Ihnen alle für die Anmeldung benötigten Informationen und Zugangsdaten zur Verfügung stehen. Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie immer selbst verantwortlich sind, sich während der jeweiligen Fristen an- oder abzumelden.

Sollte Sie bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen Schwierigkeiten haben, wenden Sie sich bitte rechtzeitig, d.h. während der Anmeldephase, an den STiNE-Support bzw. die für Ihren Studiengang zuständige Prüfungsmanagerin bzw. Prüfungsmanager.

4.3 Anmeldung zur Masterarbeit

Für Ihre Abschlussarbeit gibt es ein abweichendes Anmeldeverfahren.

Voraussetzung für die Anmeldung ist, dass die letzte Teilleistung des Forschungsmoduls fristgerecht abgegeben wurde.

Die Anmeldung erfolgt nicht online über STiNE, sondern mit dem Formular „Anmeldung der Abschlussarbeit“, welches Sie auf der [Website des Studienbüros](#) in der Rubrik „Formulare“ herunterladen können. Hierauf werden Thema der Arbeit, die Betreuung und der Beginn der Bearbeitung festgehalten. Es ist sehr empfehlenswert, sich rechtzeitig mit der Planung der Abschlussarbeit und den besonderen Prüfungsregularen zu beschäftigen.

Weitere Informationen zur An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen, Prüfungen und die Abschlussarbeit finden Sie auf der [Website des Studienbüros](#) in der Rubrik „Service für Studierende“.

Exkurs: Auslandssemester

Im Rahmen Ihres Studiums haben Sie die Möglichkeit, zeitweise an einer ausländischen Hochschule zu studieren. Viele Studierende nutzen diese Gelegenheit und verbringen über das so genannte Erasmus-Programm ein oder zwei Semester an einer Universität im Ausland. Informationen zum Erasmus-Programm sowie eine umfassende organisatorische Betreuung erhalten Sie vom International Office der Fakultät WiSo.

Ein Auslandssemester beginnt in der Regel im Wintersemester, so dass Sie sich bereits im vorhergehenden Februar dafür bewerben müssen. Neben dem Erasmus-Programm können Sie einen Auslandsaufenthalt als so genannte „Freemover“ auch eigenständig organisieren; auch dabei werden Sie vom International Office unterstützt. In allen Fällen empfiehlt es sich, frühzeitig zu überlegen, ob Sie ein Auslandssemester einlegen möchten oder nicht.

Die für Ihren Studiengang zuständige Studienkoordination berät Sie in Hinblick auf die Integration in Ihren Studienverlauf und bespricht mit Ihnen auch sämtliche Fragen der Leistungsanerkennung.

5. Kontakte und weitere wichtige Ansprechpersonen

5.1. Website des Masterprogramms

Auf der [Studiengangswebsite des AWG-ÖkSoz](http://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozoek) finden Sie wichtige Informationen für Ihre Studienorganisation, studentische Vertretungen, Prüfungsausschusstermine, Hinweise für die Masterarbeit und spezifische prüfungsrechtlichen Grundlagen des Studiengangs:
www.wiso.uni-hamburg.de/awg

5.2. Das Studienbüro Sozialökonomie

5.2.1. Kontakt zum Studienbüro

Im [Studienbüro Sozialökonomie](http://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozoek) erhalten Sie als Studierende am Fachbereich Informationen und Dienstleistungen rund um Ihre fachspezifische

Studienorganisation. Ein Team aus Mitarbeiter:innen betreut Ihren Studiengang und bietet umfangreiche Beratungs- und Serviceangebote für Studierende und Lehrende an.

Anschrift:

Universität Hamburg
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Studienbüro Sozialökonomie
Von-Melle-Park 9 (Aufgang A, 1. Etage)
20146 Hamburg

Website:

www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozoek

Service-Point: Als erste Anlaufstelle steht Ihnen der von Montag bis Freitag geöffnete Service-Point zur Verfügung.

Öffnungszeiten: Die aktuellen Öffnungszeiten des Service-Points sowie die Sprechzeiten der Mitarbeitenden (einschließlich Vertretungshinweise) finden Sie auf der [Website des Studienbüros](http://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozoek) in der Rubrik „Kontakt“

Briefkasten: Der Briefkasten des Studienbüros befindet sich direkt neben dem Eingang zum Service-Point und ist während der Gebäudeöffnungszeiten zugänglich. Anträge, Hausarbeiten etc. können Sie während der Öffnungszeiten auch gerne am Service-Point abgeben.

Bitte beachten Sie:

Für alle studiengangübergreifenden Angelegenheiten (z.B. Bewerbung und Zulassung, Rückmeldung, Semesterbeitrag, Studiengebühren, Beurlaubung, Exmatrikulation usw.) wenden Sie sich bitte an das Campus-Center der Universität Hamburg (s. Kapitel 5.3.2. Allgemeine studentische Angelegenheiten).

5.2.2. Service von A - Z

Das Studienbüro bietet Beratungen und Dienstleistungen zu einer Vielzahl von Themen rund um Ihr Studium an. Weitergehende Informationen, Formulare, etc. zu den folgenden Themen erhalten Sie auf unseren Webseiten:

- Abgabe von Hausarbeiten und Referatsausarbeitungen
- Anerkennung von Leistungen
- An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- Anmeldung der Abschlussarbeit
- Ausgabe von bewerteten Prüfungen
- Auslandsstudium („Outgoings“)
- Beratung zu allgemeinen studienorganisatorischen Fragen
- Internationale Gaststudierende („Incomings“)
- Krankheit bei Prüfungen
- Krankmeldung und Verlängerung von Bearbeitungsfristen
- Leistungskontopfleger
- Nachteilsausgleich
- Versäumnis von Prüfungen
- Prüfungsausschussangelegenheiten
- Prüfungs- und Studienordnung
- Studienverlaufsberatung
- Teilzeitstudium
- Transcript of Records (Leistungsübersicht)
- Vorlesungsverzeichnis
- Zeugnisdokumente

5.2.3. Ansprechpersonen im Studienbüro

Der Service-Point

Die studentischen Mitarbeitenden am Service-Point unterstützen Sie bei der Klärung kleinerer organisatorischer Fragen, geben Tipps zur Selbsthilfe, nehmen Anträge und abzugebende Prüfungsleistungen an, händigen Ihnen bewertete Hausarbeiten und Klausuren aus und verweisen Sie während der Sprechzeiten des Prüfungsmanagements und der Studienkoordination an die richtigen Ansprechpersonen im Studienbüro.

Das Prüfungsmanagement

Die Mitarbeitenden im Prüfungsmanagement verwalten Ihre Prüfungsakte und bereiten Ihr Leistungskonto in STiNE für die Erstellung von Transcripts of Records und Ihrer Abschlussdokumente vor. Darüber hinaus können Sie sich über organisatorische Fragen der Studien- und Prüfungsplanung beraten lassen, die sich aus der Prüfungsordnung, den Fachspezifischen Bestimmungen und Ihrem Studienverlauf ergeben.

Die Studienkoordination

Die Mitarbeitenden in der Studienkoordination sind für die fachspezifische Studienverlaufsberatung zuständig. Diese sollten Sie insbesondere dann wahrnehmen, wenn Ihr Studienverlauf durch besondere Anforderungen oder Herausforderungen gekennzeichnet ist. Hierzu gehören z.B. die Anerkennung von Leistungen nach einem Fach- bzw. Hochschulwechsel oder einem Auslandsstudium, die Planung eines Auslandssemesters oder eines Teilzeitstudiums, erschwere Rahmenbedingungen im persönlichen Bereich, usw.

Ihr Besuch im Studienbüro

Die Namen und Erreichbarkeiten der für Sie zuständigen Ansprechpersonen finden Sie auf der [Website des Studienbüros](#) in der Rubrik „Kontakt“.

Vor einem Besuch im Studienbüro nutzen Sie bitte die folgenden Möglichkeiten, um sich über Ihr Anliegen zu informieren: konsultieren Sie die Studien- und Prüfungsordnung, informieren Sie sich auf unseren Webseiten und in diesem Studienführer, prüfen Sie Ihr Leistungskonto, etc. So ermöglichen Sie uns eine effektive Beratung, die Sie dabei unterstützt, Ihr Studium eigenverantwortlich und erfolgreich zu gestalten.

Sie finden die zuständigen Ansprechpersonen auch auf der Website des Studiengangs unter „Ansprechpartner“:

<https://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialoekonomie/studiengaenge/ma-awg/ansprechpartner-awg.html>

Exkurs: Mutterschutzregelungen für schwangere und stillende Studentinnen

Seit Anfang des Jahres 2018 gilt in Deutschland ein neues Mutterschutzgesetz, das erstmalig auch Anwendung auf schwangere und stillende Studentinnen findet. Ziel des Gesetzes ist die verantwortungsvolle Abwägung zwischen dem Gesundheitsschutz für eine stillende oder schwangere Frau und ihr (ungeborenes) Kind einerseits und der selbstbestimmten Entscheidung der Frau über ihre Erwerbstätigkeit bzw. ihre Ausbildung oder ihr Studium andererseits.

Damit die Universität die notwendigen Schritte für Ihren Mutterschutz unternehmen kann, ist sie darauf angewiesen, dass Sie als schwangere oder stillende Studentin die Universität Hamburg über ihre Schwangerschaft bzw. Stillzeit informieren. Wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mutter-schutzbeauftragten im Studienbüro Sozialökonomie. Selbstverständlich unterliegen die Mitarbeitenden der Verschwiegenheitspflicht. Informationen werden nur im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen weitergegeben.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website des Studienbüros](#) im Stichwortverzeichnis unter dem Schlagwort „Mutterschutz“.

5.3. Weitere Ansprechpersonen

5.3.1. Fachspezifische Angelegenheiten

Programmdirektion

Die Programmdirektion trägt die Gesamtverantwortung für das Studienprogramm und ist für die Weiterentwicklung des Studiengangs verantwortlich.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist die Instanz, bei der Widersprüche geltend gemacht werden müssen und die über Anträge entscheidet. Anträge an den Prüfungsausschuss sind im Original mit Unterschrift im Studienbüro zu Händen der Studienkoordination einzureichen. Mitglieder des

Prüfungsausschusses sind Lehrende und Studierende des jeweiligen Studiengangs. Sie finden die Ansprechpartner auf der [Studiengangswebsite unter der Rubrik Studienorganisation](#).

<https://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialoekonomie/studiengaenge/maawg/studienorga-awg.html>

Lehrende

Die Lehrenden beraten in ihren jeweiligen Sprechstunden in fachlichen Fragen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen:

www.wiso.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/personen

5.3.2. Allgemeine studentische Angelegenheiten

Campus-Center der Universität Hamburg

Beratung zu Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Semesterunterlagen, Teilzeitstudium, Exmatrikulation, psychologische Beratung und Unterstützung

Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg

Service-Telefon: 040 428 38-7000

www.uni-hamburg.de/campuscenter

5.3.3. Praktikum, Beruf und Karriere

Career Center der Universität Hamburg

Beratung, Kurse und Workshops zur beruflichen Orientierung

E-Mail: careercenter@uni-hamburg.de

www.uni-hamburg.de/career-center

5.3.4. Auslandssemester und Internationales

Abteilung Internationales der Universität Hamburg

Allgemeine Beratung zum Auslandsstudium, zu Auslandspraktika, Jobs im Ausland, Weiterbildungsangeboten, Stipendien

www.uni-hamburg.de/internationales

International Office der Fakultät WiSo

Unterstützung bei der Organisation Ihres Auslandssemesters; Betreuung in allen Angelegenheiten des ERASMUS-Programms vor und während eines Auslandssemesters

www.wiso.uni-hamburg.de/internationales

Sprachenzentrum der Universität Hamburg

Anbieter von fachbezogenen Fremdsprachkursen.

www.uni-hamburg.de/sprachenzentrum

Sprachkurse der Hamburger Volkshochschule auf dem Campus der Universität

Anbieter von gebührenfreien Sprachkursen

Wichtig: Einstufungstests finden vor Vorlesungsbeginn statt!

www.uni-hamburg.de/allgemeinsprachen

